Stadt Wolgast

Beschlussvorlage • HA Wolgast
öffentlich

Geschäftszeichen	Datum:	Drucksache Nr.
656.63	12.09.2023	01-BV 2012-037/1

Gremium	Termin	Beratungsergebnis
Bauausschuss der Stadt Wolgast	21.09.2023	
Hauptausschuss der Stadt Wolgast	27.09.2023	

Aufhebung Erschließungsvertrag BP 21 "Wohnpark Am Fischmarkt II"

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, den Erschließungsvertrag zum BP 21 „Wohnpark Am Fischmarkt II“ – in der geänderten Fassung gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 21.03.2012 – zwischen der Stadt Wolgast und der LGE Landesgrunderwerb Mecklenburg-Vorpommern GmbH im beiderseitigen Einvernehmen aufzuheben.

Damit verbunden ist der Verzicht auf Annahme eines Angebotes zur Übertragung von zwei Flurstücken an die Stadt Wolgast.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.

Gremium	Gesetzliche Mitglieder	Sitzungsdatum	TOP
Hauptausschuss der Stadt Wolgast			

Beschluss			Abstimmung		
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung			

Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Unterschrift Siegel Unterschrift

Begründung:

Gemäß § 124 BauGB kann die Gemeinde die Erschließung durch Vertrag auf einen Dritten übertragen.

Zur Sicherung der Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes Nr. 21 „Wohnpark Am Fischmarkt II“ wurde ein Erschließungsvertrag erarbeitet, der mit dem Erschließungsträger (LGE Landesgrunderwerb Mecklenburg-Vorpommern GmbH) geschlossen wurde. In diesem Vertrag verpflichtete sich der Erschließungsträger zur Herstellung der im Vertrag genannten Erschließungsanlagen. Ebenso zur Übernahme der Kosten für die endgültige Planung, Vermessung und Herstellung der für die Erschließung der Grundstücke notwendigen Erschließungsanlagen, den Regelungen des B-Plans entsprechend. Dieser Vertrag wurde bereits in der Sitzung des Hauptausschusses vom 03.11.2010 beschlossen (Beschlussvorlagennummer: 01-BV 2010-133) und durch Beschluss im Hauptausschuss am 21.03.2012 noch einmal geändert.

Im Vertrag wurde unter anderem auch geregelt, dass zwischen dem Erschließungsträger und der Stadt Wolgast ein notariell beurkundeter Grundstücksübertragungsvertrag geschlossen wird, in welchem sich der Erschließungsträger dazu verpflichtet, die Flächen, auf denen später die öffentlichen Verkehrsflächen liegen, kosten- und lastenfrei an die Stadt zu übertragen.

Mit Ur.-Nr.376/2012 der Notarin Heiden hat die LGE der Stadt Wolgast ein unwiderrufliches und unbefristetes notarielles Angebot zur Übertragung dreier Grundstücke (nach Vermessung Flurstücke 114/9, 114/10 und 114/15) gemacht. Die Stadt Wolgast hat mit Ur.-Nr. 410/2020 des Notars Radomski das Angebot für das Flurstück 114/15 angenommen. **Die Annahme der beiden verbleibenden Flurstücke 114/9 und 114/10 ist noch nicht erfolgt.**

In Abstimmung mit der Stadt Wolgast befindet sich der Erschließungsträger (LGE) derzeit in Kaufvertragsverhandlungen mit Investoren hinsichtlich der Flächen, die die LGE für die damalige Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 21 erworben hatte. Hierzu gehören u.a. auch die beiden vorgenannten Flurstücke. **Ein Verkauf aller erworbenen Flächen an die Investoren ist aber nur möglich, wenn die Stadt Wolgast in gesiegelter Form auf die Annahme des Angebotes für die Flurstücke 114/9 und 114/10 verzichtet. Hierum bittet die LGE und gleichzeitig auch um Aufhebung des o.g. Erschließungsvertrages in beiderseitigem Einvernehmen.**

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 14.03.2016 (01-B 2016-018) wurde das Verfahren zur Aufstellung des BP 21 ausgesetzt. Grund hierfür waren die Probleme mit der notwendigen Sanierung der Altlastenflächen im Planbereich und die entsprechenden negativen Stellungnahmen der zuständigen Fachbehörden zum B-Planentwurf.

Da die LGE als Erschließungsträgerin die Weiterführung des B-Planverfahrens nicht mehr forciert, statt dessen den Verkauf der Flächen plant, bittet sie nun um Aufhebung des Vertrages und um Verzicht auf die Annahme des Angebotes zur Grundstücksübertragung, da die Umsetzung des Vertrages durch den Wegfall der Geschäftsgrundlage nicht mehr gegeben ist.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja / ☒ Nein			
☐ Einnahme / ☐ Ausgabe		**Finanzierung der Ausgabe**	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:

Veranschlagung im ☐ Verwaltungshaushalt ☐ Vermögenshaushalt				**Haushaltsstelle**
Betrag im Jahr **2012**:		Betrag im Jahr **2014**:		
Betrag im Jahr **2013**:		Betrag im Jahr **2015**:		

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Kunde, Kati** (Bauamt),
Tel.: 03836/ 251-190, eMail: Kati.Kunde@wolgast.de

Anlagen:

- Erschließungsvertrag zum BP 21 „Wohnpark Am Fischmarkt II“ – in der geänderten Fassung gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 21.03.2012
- Antrag Aufhebung Erschließungsvertrag und Verzicht auf Annahme des Angebotes
- Lageplan zu den betroffenen Flurstücken